

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

A n h a n g 2018

Allgemeine Angaben

Firma: Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft
Sitz: 44789 Bochum
Handelsregister: Amtsgericht Bochum, HR B 1

Formale Darstellung

Im Sinne der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Zahlenangaben im Anhang in Tausend Euro (TEuro).

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13. Juli 1988 werden zusätzliche Posten im Anlagengitter und der Bilanz ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Investitionszuschüsse werden von den Anlagenzugängen abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Lohngemeinkosten einbezogen.

Die Abschreibungen werden auf Basis der nach eigenen Erfahrungssätzen und Richtsätzen der öffentlichen Verkehrsbetriebe ermittelten voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

	Nutzungsdauern
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	15–50 Jahre
Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	25–33 Jahre
Gleisanlagen	25 Jahre
Fahrleitungsanlagen	23 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5–10 Jahre
Schienenfahrzeuge	20–24 Jahre
Omnibusse	10 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10–20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–10 Jahre

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Anlagegüter, die ab dem 1. Januar 2008 zugegangen sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 Euro und 1.000,00 Euro liegen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Es wurde der Komponentenansatz in Anlehnung an den IDW RH HFA 1.016 auf die 2013 fertiggestellte Erweiterung der Hauptverwaltung angewendet. Dabei wurde die Gebäudesubstanz in die physisch separierbaren Komponenten Gebäude und Dach aufgeteilt und über die Nutzungsdauer von 50 Jahren bzw. 20 Jahren linear abgeschrieben. Durch diese Bewertungsänderung konnte ein verbesserter Einblick der Vermögens- und Ertragslage der BOGESTRA erreicht werden.

Bei den Finanzanlagen werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die verzinslichen Ausleihungen sind mit den Nennwerten, die unverzinslichen mit den Barwerten bilanziert.

Die Vorräte sind zu gleitenden durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Für im Berichtsjahr nicht bewegte Lagermaterialien werden nach Jahren gestaffelte Gängigkeitsabschreibungen von jeweils 25 Prozent p. a. vorgenommen. Für Ungängigkeitsabschläge wurden im Berichtsjahr in Höhe von 130 TEuro (Vorjahr 153 TEuro) angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem Zinssatz von 5,50 Prozent auf den Barwert abgezinst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben bzw. ausgebucht.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aufgrund der bestehenden körper- und gewerbesteuerlichen Organschaft, nach der tatsächliche und latente Steuern der BOGESTRA als Organgesellschaft vollständig in dem

Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen sind, waren keine latenten Steuern anzusetzen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G (im Vorjahr Richttafeln 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,21 Prozent (Vorjahr 3,68 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent und Rentensteigerungen von 1 Prozent bzw. 2 Prozent, da aufgrund unterschiedlicher Pensionszusagen zwei Gruppen gebildet wurden, sowie eine Fluktuation bei den ab dem 1. Januar 2002 tariflich Beschäftigten der Gesellschaft von 1,0 Prozent unterstellt. Als Finanzierungsendalter wurde für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitverhältnisses angesetzt. Für den übrigen Personenkreis wurde als Finanzierungsendalter 65 Jahre angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zu der Rückstellung, berechnet mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, beträgt 5.990 TEuro. Der Unterschiedsbetrag ist ausschüttungs-, aber nicht abführungsgesperrt.

Die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen zur Erbringung von **Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz** (AltTZG) sind zum Barwert angesetzt (Abzinsungssatz 0,88 Prozent, entsprechend einer Restlaufzeit von zwei Jahren unter Berücksichtigung des von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre). Es wurde ein Gehaltstrend von 2,5 Prozent zugrunde gelegt.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellungen** wurde nach den handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2018 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer entsprechenden Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB) in Höhe von 2,32 Prozent (Vorjahr 2,80 Prozent) angewendet.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen sind mit einem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen laufzeitadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung zu erwartender künftiger Kostensteigerungen abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bilanziert, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter in der Anlage zum Anhang dargestellt. Der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Software und Lizenzen für Softwareprodukte.

Von den Anlagenzugängen wurden im Berichtsjahr 3.995 TEuro Investitionszuschüsse (Vorjahr 9.136 TEuro) abgesetzt.

(2) Vorräte	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.514	5.199

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Vorräte für den Straßenbahn- und Omnibusbetrieb. Darin enthalten ist ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich.

(3) Forderungen und Sonstige Vermögens- gegenstände

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.875	3.397
Sonstige Vermögensgegenstände	10.143	11.451
	<u>12.018</u>	<u>14.848</u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Es bestehen analog zum Vorjahr keine Sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit 1.500 TEuro (Vorjahr 599 TEuro) und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 150 TEuro (Vorjahr 131 TEuro) in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

(4) Flüssige Mittel	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Kassenbestand	1.020	999
Guthaben bei Kreditinstituten	2.161	11.049
	<u>3.181</u>	<u>12.048</u>

(5) Eigenkapital Das gezeichnete Kapital beträgt 15.360 TEuro und ist in 600.000 Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert (228 TEuro) der erworbenen eigenen Anteile (8.895 Stückaktien) wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein in der Bilanz auszuweisendes verbleibendes gezeichnetes Kapital von 15.132 TEuro ergibt. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 25,60 Euro. Die eigenen Aktien wurden in den Jahren 1965 bis 1976 gemäß § 71 Abs. 1 AktG zur Vermeidung steuerlicher Nachteile erworben. Der Erwerb im Jahr 2015 wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG vorgenommen.

Kapitalrücklage	2018	2017
Stand 01.01.	28.863	28.853
Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum*	51	10
Stand 31.12.	28.914	28.863

*Hierbei handelt es sich um eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Gewinnrücklagen	31.12.2018	31.12.2017
Gesetzliche Rücklage	1.227	1.227
Andere Gewinnrücklagen	5.472	5.472
	6.699	6.699

(6) Rückstellungen	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.251	19.181
Sonstige Rückstellungen	19.378	20.730
	42.629	39.911

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB gegenüber der Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V., Bochum, betragen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,21 Prozent (Vorjahr 3,68 Prozent) 98.056 TEuro (Vorjahr 81.745 TEuro).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf ungewisse Verbindlichkeiten, unter anderem für die Altersteilzeit- und Entgeltverpflichtungen, Haftpflichtleistungen, Jubiläumsszuwendungen, ausstehende Eingangsrechnungen sowie für Berufsgenossenschaftsbeiträge.

(7) Verbindlichkeiten	31.12.2018		31.12.2017	
	insgesamt	davon RLZ ≤ 1 Jahr	insgesamt	davon RLZ ≤ 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	212.031	14.004	185.794	12.083
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(198.027)	-	(173.711)	-
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	(137.627)	-	(123.972)	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.097	6.097	17.813	17.813
Sonstige Verbindlichkeiten	6.556	6.556	8.064	7.207
– davon aus Steuern	(1.020)			(940)
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(211)	-	(229)	-
	<u>224.684</u>	<u>26.657</u>	<u>211.671</u>	<u>37.103</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(198.027)		(174.568)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	(137.627)		(123.972)	

RLZ = Restlaufzeit

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 1 TEuro (Vorjahr 6 TEuro) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 68 TEuro (Vorjahr 73 TEuro) in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen nicht (Vorjahr 113 TEuro). Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 1 T€ in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (Vorjahr 0 TEuro).

(8) Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018	31.12.2017
	852	811

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorgezogene Einnahmen aus Ticketverkäufen für das Jahr 2019.

(9) Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Bestellungen sowie Miet- und Leasingverträgen.

	31.12.2018	31.12.2017
Bestellungen	41.016	53.705
Miet- und Leasingverträge	208	453
	41.224	54.158

Es besteht eine Eventualverbindlichkeit für Versorgungsansprüche gegenüber drei ehemaligen Mitarbeitern der BOGESTRA (Vorjahr vier), die nach § 613a BGB anlässlich der Fusion der BKK Bogestra auf die BKK futur zum 1. April 2000 übergegangen sind, in Höhe von 105 TEuro (Vorjahr 125 TEuro). Ein Risiko für die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft besteht darin, dass bei Eintritt des Versicherungsfalls (Renteneintritt) die Pensionskasse der BOGESTRA Kleinerer Versicherungsverein a. G. ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und die BOGESTRA hierfür eintreten müsste. Dieses erscheint aus derzeitiger Sicht als unwahrscheinlich, da aus heutiger Sicht das Vermögen der Pensionskasse ausreicht, um die zugesagten Versorgungsverpflichtungen erfüllen zu können. Im Falle einer finanziellen Unterdeckung der Pensionskasse hat die BOGESTRA finanzielle Hilfe zugesagt.

Die BOGESTRA hat am 1. September 2016 zwei Patronatserklärungen für die O-TON Call Center Services GmbH abgegeben. Zum einen in Höhe von 150 TEuro für ein Darlehen der Sparkasse Bochum, zum anderen in Höhe von 250 TEuro für den Kontokorrentkredit der Sparkasse Bochum. Aufgrund der stabilen Entwicklung wird von einer Inanspruchnahme nicht ausgegangen.

Ab 2019 wird eine Softwarelizenz über fünf Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung geleast. Die jährlichen Leasingraten belaufen sich auf 104,1 TEuro. Der Vorteil des Geschäfts liegt darin, dass sich dieses positiv auf die Liquidität der Gesellschaft auswirkt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse	2018	2017
Verkehrseinnahmen		
Fahrgeldeinnahmen	113.776	108.606
Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten, Schülern und SozialTicket/MeinTicket-Kunden	10.888	11.736
Sonstige	10.317	11.159
	134.981	131.501

In den Verkehrseinnahmen sind positive Spitzabrechnungen aus Vorjahren in Höhe von 321 TEuro (Vorjahr positiv 309 TEuro) enthalten. Die Umsätze wurden im Inland erzielt.

(11) Sonstige betriebliche Erträge	2018	2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.106	1.498
Erträge aus Anlagenabgängen	1.168	117
Übrige Erträge	10.128	9.231
	13.402	10.846

In den Übrigen Erträgen sind Erträge aus Weiterberechnungen und Kostenzuschüssen in Höhe von 9.881 TEuro (Vorjahr 10.093 TEuro) sowie neben den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen weitere aperiodische Erträge in Höhe von 435 TEuro (Vorjahr 33 TEuro) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 1.540 TEuro die Entgeltverpflichtungen, mit 420 TEuro die Dieselpreisabsicherung und mit 68 TEuro Berufsgenossenschaftsbeiträge.

(12) Materialaufwand	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.922	20.809
Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.223	18.268
	<u>40.145</u>	<u>39.077</u>

(13) Personalaufwand	2018	2017
Löhne und Gehälter	94.597	91.970
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.543	26.652
davon für Altersversorgung	(9.151)	(8.992)
	<u>122.140</u>	<u>118.622</u>

(14) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagengitter dargestellt. Das Anlagengitter ist als Anlage zum Anhang beigelegt. In den Abschreibungen sind 211 TEuro außerplanmäßige Abschreibungen enthalten.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	53	12
Übrige Aufwendungen	20.717	20.910
	<u>20.770</u>	<u>20.922</u>

In den Übrigen Aufwendungen sind wie im Vorjahr keine aperiodischen Aufwendungen enthalten.

(16) Finanzergebnis

	2018	2017
Erträge aus Beteiligungen	1	51
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.997	-7.275
	<u>-7.980</u>	<u>-7.214</u>

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 3.259 TEuro (Vorjahr 2.085 TEuro) enthalten.

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2018	2017
	0	6

(18) Sonstige Steuern	2018	2017
Grundsteuer	170	170
Übrige Steuern	16	18
	186	188

Sonstige Angaben

Zahl der Mitarbeiter
(pro Kopf)
im Jahres-
durchschnitt

Beschäftigte	2018	2017
Fahrdienst/Betrieb	1.216	1.166
(davon Fahrdienst)	1.121	1.090
Werkstatt	501	484
Vertrieb/Service	196	200
Verwaltung	264	268
	2.177	2.118
(davon Teilzeitbeschäftigte)	(241)	(262)
Auszubildende	109	106
	2.286	2.224

Die Beschäftigten der Verkehrslenkung und der Leitstelle sowie Dienstplaner und Leiter der Verwaltung sind dem Bereich Fahrdienst/Betrieb zugeordnet.

Aufstellung des
Anteilsbesitzes

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEuro	Ergebnis TEuro
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	Gelsenkirchen	38,0	663*	28*
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	50,0	527*	136*
O-TON Call Center Services GmbH	Dortmund	40,0	0*	-44*
Tekomedia Telekommunikations- und Mediaservices GmbH**	Bochum	100,0	41***	19***
beka GmbH	Köln	4,58	1.123***	140***
rku.it GmbH	Herne	1,94	5.397****	277****

*Geschäftsjahr 2017

**mittelbare Beteiligung der O-TON Call Center Services GmbH

*** Geschäftsjahr 2016

**** Geschäftsjahr 2016/2017

Honorare des
Abschluss-
prüfers

Für die für das Geschäftsjahr 2018 erbrachten Dienstleistungen des
Abschlussprüfers WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft sind
folgende Honorare erfasst worden:

	TEuro
Abschlussprüfungsleistungen	73
andere Bestätigungsleistungen	3
Sonstige Leistungen	10
Gesamt 2018	86

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Angaben zu § 6b EnWG

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, ein Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinnabführungsvertrag ist am 31. März 2003 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen worden.

Über diese Unternehmensverbindung, gepaart mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Photovoltaikanlage, ergibt es sich, dass es sich bei der BOGESTRA um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen handelt. Dementsprechend sind die Vorschriften des § 6b EnWG zu beachten. Die BOGESTRA ist mit der Photovoltaikanlage dem Bereich Erzeugung zuzurechnen und muss dementsprechend gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG getrennte Konten für diese Tätigkeit führen. Die Zuordnung zu den Konten innerhalb des Elektrizitätssektors erfolgt dabei auf Basis direkt zurechenbarer Kosten, Erlöse sowie Vermögen und Schulden. Wesentliche Zuordnungsschlüssel sind wegen des überschaubaren Geschäftsumfanges nicht notwendig.

Im Berichtsjahr wurde folgendes Geschäft größeren Umfangs, das aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfällt und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung ist, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der BOGESTRA getätigt (§ 6b Abs. 2 EnWG):

Ausgleich des negativen Jahresergebnisses durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, aufgrund des oben aufgeführten Gewinnabführungsvertrages.

Angabe einer mitgeteilten Beteiligung gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Universitätsstraße
58, 44789 Bochum

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG /
Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung zum 21.12.2016

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 2142, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 21. Dezember 2016
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 sowie Abs. 4 AktG zum 21.12.2016
Die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 6191, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 21. Dezember 2016
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG zum 21.12.2016
Die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Gelsenkirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 168, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 21. Dezember 2016
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG zum 22.12.2016
Die Stadt Gelsenkirchen hat uns am 22. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 22. Dezember 2016
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 sowie Abs. 4 AktG zum 23.12.2016

Die Stadt Bochum hat uns am 23. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 23. Dezember 2016

Der Vorstand

Angaben als Konzernunternehmen

Die BOGESTRA wird in den Konzernabschluss der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (EWMR), Bochum, einbezogen. Die EWMR stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss ist bei der EWMR, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, erstellt für den kleinsten Kreis einen Teilkonzernabschluss. In diesen Teilkonzernabschluss wird die BOGESTRA direkt einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss ist bei der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Gewinnabführungsvertrag

Der Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 58.408 TEuro wird im Rahmen des seit dem 1. Januar 2002 gültigen Gewinnabführungsvertrages mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, übernommen. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum hierauf bereits Vorauszahlungen von 58.404 TEuro geleistet.

Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Jahr 2018 eine Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Erklärung ist auf folgender Internetseite der BOGESTRA einsehbar:

<http://www.bogestra.de/ueber-uns/investor-relations.html>

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Andreas Kerber

Hattingen

Mitglied des Vorstands

der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

(Vorstand Finanzen und Kunde)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Vorstand des Haftpflichtverbandes öffentlicher Verkehrsbetriebe
- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- Unternehmensbeirat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft
- VDV e-ticket Verwaltungsgesellschaft mbH
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH ab 21. September 2018

Gisbert Schlotzhauer

Herne

Mitglied des Vorstands

der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

(Vorstand Personal, Kommunikation und Fahrzeuge)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (Vorsitzender)
- Vorstand der VDV Akademie e. V. (Vorsitzender)
- Beirat der VDV Akademie GmbH (Vorsitzender)
- INFRA Dialog Deutschland GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH ab 21. September 2018

Jörg Filter

Hattingen

Mitglied des Vorstands

der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

(Vorstand Betrieb und Infrastruktur)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Vorstand der Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V. (Vorsitzender)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH ab 21. September 2018 (zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH ab 21. September 2018 (Gesellschafterversammlung)

Vergütung für die Mitglieder des Vor- stands in Euro	Festver- gütung	Nebenleistungen/ Sachbezüge	Leistungs- prämie	Gesamt
	688.353,17	72.267,68	92.149,54	852.770,39

Weitere Angaben zur Vergütung sind dem Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts) zu entnehmen.

Die laufenden Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 426 TEuro; für die Pensionsverpflichtungen dieses Personenkreises sind 3.926 TEuro zurückgestellt.

Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Frank Baranowski

Vorsitzender ab 31. August 2018
Gelsenkirchen
Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen

Dieter Schumann *

Stellvertretender Vorsitzender
Bochum
Betriebsratsvorsitzender der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Aydogan Arslan *

Bochum
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Christine Behle *

Berlin
Mitglied im Bundesvorstand – ver.di

Thomas Eiskirch

Vorsitzender bis 31. August 2018
Bochum
Oberbürgermeister der Stadt Bochum

Heinz-Dieter Fleskes

Bochum
Oberstudiendirektor i. R.

Udo Lochmann*

Herten
Leiter Betriebshof Gelsenkirchen-Ückendorf der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Alexandra Medzech*

Bochum
Geschäftsbereichsleiterin Personal und Organisation der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Dirk Schmidt

Bochum
Politikwissenschaftler

Jürgen Schirmer *

Bochum
Gewerkschaftssekretär - ver.di Bezirk Bochum-Herne

Margret Schneegans

Gelsenkirchen
Verwaltungsangestellte beim Landesbetrieb Straßenbau NRW i. R.

Christina Totzeck

Gelsenkirchen

Diplom-Psychologin an der Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats in Euro	Grund- vergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
	<u>21.190,00</u>	<u>16.200,00</u>	<u>37.390,00</u>

Siehe hierzu die Ausführungen zur Aufsichtsratsvergütung im Lagebericht.

Bochum, den 29. März 2019

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Andreas Kerber

Gisbert Schlotzhauer

Jörg Filter